

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 143/25

Landshut, 28.07.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 30.11.2026	09:00 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Landau a.d. Isar von Großköllnbach

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Großköllnbach	Großköllnbach 427	Wohnhaus, Nebengebäude, Garten	Großköllnbach, Weidenweg 6	0,0496	1289
2	Großköllnbach	428/7	Gebäude- und Freifläche	Großköllnbach, Nähe Weidenweg	0,0579	1289

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

zweigeschossiges Einfamilienhaus (EG, DG, Spitzboden), unterkellert mit angebauter Garage, BJ 1979;

Verkehrswert:

344.315,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gartenland zu 579 qm;

Verkehrswert:

8.685,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de sowie www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.12.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

